



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 15.2.2022
COM(2022) 60 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Beitrag der Kommission zur europäischen Verteidigung

DE

DE

1. Einleitung

In der Welt von heute ist die Europäische Union mit zunehmender globaler Instabilität und geopolitischen Spannungen konfrontiert: Dies wurde in der ersten umfassenden Bedrohungsanalyse der EU konstatiert, die im November 2020 zur Vorbereitung des seinerzeit anstehenden Strategischen Kompasses der EU durchgeführt wurde. Konflikte und Krisen in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus haben unmittelbare Auswirkungen auf unsere eigene Sicherheit, und zugleich sind unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften ausgeklügelten hybriden Bedrohungen – einschließlich Cyberangriffen und Desinformationskampagnen – aus Drittländern ausgesetzt. Gleichzeitig stellen die Klimakrise und der Verlust an biologischer Vielfalt Herausforderungen für die globale Sicherheit im Allgemeinen und für zivil-militärische Operationen im Besonderen dar.

Was an unseren Grenzen und um diese herum an Land, in der Luft und auf See sowie im Cyberraum, entlang wichtiger Seerouten und im Weltraum passiert, macht deutlich, dass wir besser vorbereitet, leistungsfähiger und resilenter werden müssen. Vor dem Hintergrund eines beschleunigten technologischen Wettkaufs zwischen den Vereinigten Staaten und China muss die Europäische Union ihren technologischen Vorsprung weiter ausbauen und sichern. Angesichts der Veränderungen in den geopolitischen Beziehungen und des Wandels unserer Umwelt muss sich die Union in ähnlicher Weise weiterentwickeln und ihre kollektiven Kapazitäten zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Grundwerte und ihrer Bürgerinnen und Bürger beschleunigt ausbauen. **Um die Sicherheit der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu gewährleisten, brauchen wir einen Quantensprung in der europäischen Verteidigung.**

Aktuelle und vergangene Ereignisse sind Weckrufe dahingehend, dass Europa in der Verteidigung enger zusammenarbeiten muss, um besser für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer sorgen zu können, indem es das einzigartig breite Instrumentarium der Union nutzt. Die EU setzt sich bereits dafür ein, die zahlreichen offenen und schwelenden Konflikte in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie in verschiedenen Regionen Afrikas als unserem Nachbarkontinent zu lösen. Der jüngste **russische Truppenaufmarsch entlang der Ostgrenze der Ukraine, in Belarus und im Schwarzmeerraum** sowie die Versuche Moskaus, die Sicherheitsarchitektur in Europa zu stören, zu spalten und neu zu ordnen, stellen die internationale regelbasierte Ordnung infrage. Er erinnert uns auch daran, dass wir in enger Partnerschaft mit der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) für eine stärkere europäische Verteidigung sorgen müssen. Das abrupte Ende der internationalen Militärimission in **Afghanistan** im August 2021 hat uns vor Augen geführt, dass Europa aufgestellt sein muss, um eigenständig auf komplexe Stabilisierungsaufgaben und plötzliche Notfälle zu reagieren. Wir haben gesehen, wie Instabilität zu einem Nährboden für Terrorismus werden und Menschen entwurzeln kann – und wie globale und regionale Mächte solche Situationen ausnutzen können, um Einfluss und Zugang zu Ressourcen zu erlangen. Der Multiplikatoreffekt des Klimawandels auf das Konfliktpotenzial innerhalb und zwischen Staaten macht die Lage noch komplexer.

Gleichzeitig muss die EU ihre eigene Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz verstärken, um ihre Bürgerinnen und Bürger besser schützen zu können. **Bedrohungen der**

Sicherheit der EU sind zunehmend nicht nur militärischer Art. Wir sind mit aggressiveren Cyberangriffen konfrontiert, die sich gegen unsere kritischen Einrichtungen richten und Industrieanlagen, Energieversorgungseinrichtungen, Stadtverwaltungen und Krankenhäuser lahmlegen. Derweil stellen die Manipulation von Informationen und die Einmischung aus dem Ausland direkte Angriffe auf unsere Demokratien dar. Der staatlich geförderte hybride Angriff des Lukaschenko-Regimes, bei dem Migranten für politische Zwecke instrumentalisiert wurden, ist ein deutliches Beispiel für den sich ändernden Charakter hybrider Kampagnen, die darauf abzielen, uns unterhalb der Schwelle bewaffneter Aggression zu zersetzen, zu nötigen und zu manipulieren. Die EU hat auf diese Situation mit humanitärer Hilfe, der Aufnahme von diplomatischen Kontakten mit Drittländern, der Unterstützung unserer Mitgliedstaaten und mit Sanktionen gegen die Verantwortlichen reagiert. Die COVID-19-Pandemie hat unterdessen ebenfalls deutlich gemacht, dass unsere Resilienz gestärkt werden muss, wobei die Streitkräfte die zivilen Behörden in der Frühphase im Jahr 2020 logistisch, sicherheitsbezogen und medizinisch unterstützten. In diesem sich rasch wandelnden Umfeld muss **die Europäische Union ihre Krisenvorsorge, ihre Fähigkeiten und ihre Resilienz weiter stärken, indem sie insbesondere die Mechanismen zur Abfederung von Schocks verbessert und ihr Instrumentarium in allen relevanten Sektoren ausbaut.**

Die Mitgliedstaaten arbeiten im Rahmen des neuen **Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung** der EU (im Folgenden „Strategischer Kompass“), der von den Mitgliedstaaten im März 2022 angenommen werden soll, darauf hin, dass sämtliche Bedrohungen und Herausforderungen entschlossener angegangen werden. Darin wird eine gemeinsame strategische Vision für das nächste Jahrzehnt abgesteckt und dargelegt, wie die EU ihre Handlungsfähigkeit verbessern und auf verschiedene Krisen und Herausforderungen reagieren kann, wie sie ihre Interessen sichern und ihre Bürger schützen kann, wie sie investieren und innovieren kann, um gemeinsam die erforderlichen Fähigkeiten und Technologien zu entwickeln und wie Partnerschaften auf der Grundlage der Werte und Interessen der EU vertieft werden können. Mit der vorliegenden Mitteilung leistet die Europäische Kommission einen weiteren Beitrag zu diesen Arbeiten.

Die Europäische Union muss jetzt handeln, um ihre Verteidigungsfähigkeiten in der gegenwärtigen Gemengelage zu stärken, und sie muss sich auch so ausrüsten, dass sie auf den Kampfschauplätzen der Zukunft bestehen kann. Dies umfasst eine neue Generation modernster Technologien, die uns in die Lage versetzen, Bedrohungen durch Cyberangriffe oder hybride Attacken, gemeinschaftliche Angriffe aus dem Weltraum oder durch autonome Systeme, die auf Konnektivität und künstlicher Intelligenz (KI) basieren, abzuwehren. Zugleich ist das industrielle Ökosystem, das die Verteidigung zusammen mit der Luft- und Raumfahrt und dem Sicherheitssektor bildet, ein **hochtechnologisches industrielles System**, das nicht nur eine wesentliche Triebfeder für die offene strategische Autonomie und technologische Souveränität Europas ist, sondern auch einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Innovation leistet. Zusätzlich zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union kann der europäische Verteidigungssektor einen Beitrag zur nachhaltigen **wirtschaftlichen Erholung** nach der Pandemie leisten. Der allgemein innovative Charakter der Branche kann in hohem

Maße zum ökologischen Wandel beitragen und zu positiven Folgewirkungen für die zivile Nutzung führen.

Die Verwirklichung unserer Ziele ist nur möglich, wenn **militärische Ausrüstung gemeinsam entwickelt, beschafft und eingesetzt** wird. Die EU hat neue Instrumente¹ eingeführt, um die seit langem bestehende Fragmentierung rückgängig zu machen. Diese beeinträchtigt die Effizienz des europäischen Verteidigungssektors und die Möglichkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die nächste Generation von Verteidigungsfähigkeiten aufzubauen, die für die künftige Sicherheit Europas und seine Fähigkeit, Sicherheit in seiner Nachbarschaft und darüber hinaus zu bieten, entscheidend sein werden.

Insbesondere der Europäische Verteidigungsfonds (EVF)², der mit einem Budget von fast 8 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 ausgestattet ist, stellt bereits einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf den Aufbau eines europäischen Verteidigungssektors dar, der moderne interoperable Verteidigungstechnologien und -ausrüstungen liefern kann, die die Handlungsfreiheit der Union und ihre technologische Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit vergrößern werden.

Vor diesem herausfordernden Hintergrund wird die Europäische Kommission weiterhin eng mit dem Hohen Vertreter und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Folgendes zu erreichen:

- Gewährleistung einer **wirksamen und gezielten Umsetzung** der von uns eingeführten innovativen Instrumente und Initiativen (beispielsweise der EVF und der Aktionsplan zur militärischen Mobilität), unter anderem durch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, die in dieser Mitteilung vorgeschlagen werden;
- Förderung einer **engeren Verteidigungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Wirtschaftszweigen**, unterstützt durch die erforderlichen finanziellen Mittel und verstärkte gemeinsame Ausgaben im Einklang mit bestehenden Verpflichtungen, um die Kosteneffizienz zu verbessern, die Interoperabilität zu stärken, Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie zu verbessern;
- Stärkung unserer Fähigkeit, **auf akute Krisen – einschließlich Cyberangriffen und hybrider Kampagnen – sowie auf längerfristige Herausforderungen und geopolitische Auseinandersetzungen in strategischen Bereichen zu reagieren**, basierend auf einem ressortübergreifenden Ansatz und dem Ausbau von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie der zivil-militärischen Synergien in ganz unterschiedlichen Politikbereichen und Instrumenten unter Federführung der Kommission;
- Aufrechterhaltung und Stärkung des **engen Zusammenspiels mit der NATO** gemäß den eingegangenen Verpflichtungen und den vereinbarten Leitprinzipien für die Zusammenarbeit EU-NATO im Rahmen der Gemeinsamen Erklärungen, sowie mit anderen

¹ Einschließlich des Europäischen Verteidigungsfonds, der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) und der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD).

² PE/11/2021/INIT.

wichtigen internationalen Partnern wie den Vereinten Nationen (UN) und gleichgesinnten bilateralen Partnern wie den Vereinigten Staaten, Norwegen³ und Kanada.

In diesem sich ständig wandelnden geopolitischen und technologischen Kontext und im Hinblick auf den bevorstehenden informellen Gipfel am 10. und 11. März 2022 in Paris werden in dieser Mitteilung **konkrete neue Maßnahmen und Initiativen in einer Reihe kritischer Bereiche** skizziert und die wichtigsten Erfolgsfaktoren für einen wettbewerbsfähigeren und stärker harmonisierten europäischen Verteidigungsmarkt aufgezeigt, unter anderem:

- **Erhöhung der Investitionen in Verteidigungsforschung und -fähigkeiten, die in kooperativen Rahmen der EU entwickelt wurden;**
- **Förderung von Synergien zwischen ziviler und verteidigungspolitischer Forschung und Innovation sowie Verringerung strategischer Abhängigkeiten;**
- **Anreize für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten, die gemeinsam in der EU entwickelt wurden;**
- **Aufruf an die Mitgliedstaaten, weiter auf eine Straffung und eine stärkere Konvergenz der Ausführkontrollpraktiken hinzuarbeiten, insbesondere im Hinblick auf in einem EU-Rahmen entwickelte Verteidigungsfähigkeiten;**
- **Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension der Weltraumpolitik auf EU-Ebene;**
- **Stärkung der Resilienz Europas, unter anderem durch die Erhöhung der Cybersicherheit und intensivere Bekämpfung von Cyberangriffen und anderen hybriden Bedrohungen, Förderung der militärischen Mobilität und Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels für den Verteidigungsbereich.**

Durch diese Bausteine, und unter Nutzung der Synergien zwischen internen und externen Politikbereichen, einschließlich der im Rahmen der Strategie für eine Sicherheitsunion 2020 geförderten, wird die Kommission auch in den kommenden Jahren mit gezielten Initiativen und Projekten aktiv zum Aufbau einer **Europäischen Verteidigungsunion** beitragen und dabei die ganze Bandbreite der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, damit wir den sich rasch wandelnden, vielschichtigen Bedrohungen, mit denen wir konfrontiert sind, begegnen können.

2. Erhöhung der Investitionen in Verteidigungsforschung und -fähigkeiten, die in einem kooperativen Rahmen der EU entwickelt wurden

Der Europäische Verteidigungsfonds ist ein **ehrgeiziges, ausgewogenes und inklusives Programm**, bei dem eine starke Beteiligung der Mitgliedstaaten sichergestellt wird, damit die finanzierten Projekte den operativen Bedürfnissen der Streitkräfte entsprechen und zur Produktions- und Beschaffungsreife gebracht werden können. Durch seine **Förderfähigkeitskriterien** wird der Markt offen gehalten, und zugleich werden die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie gestärkt und die Sicherheit und strategischen Interessen der EU geschützt.

³ Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums.

Bis Ende 2022 wird die Europäische Kommission 1,9 Mrd. EUR in Projekte zur Verteidigungsforschung und zur Entwicklung von Fähigkeiten investieren, um den Fähigkeitenbedarf der Mitgliedstaaten zu decken. So werden **wichtige, groß angelegte Kooperationsprojekte zur Fähigkeitenentwicklung angestoßen**, mit denen kritische Defizite behoben und gleichzeitig **Innovationen im Verteidigungsbereich gefördert werden**, insbesondere in Nischenbereichen. Einbezogen sind kleinere Projekte und offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, durch die die grenzüberschreitende Beteiligung von Start-up-Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausgeweitet wird. Dabei sind bis zu 8 % der Haushaltsmittel für 2021 für die Finanzierung disruptiver Technologien für die Verteidigung und rund 6 % für offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KMU reserviert – 48 % der 1100 Einrichtungen, die Vorschläge eingereicht haben, und 20 % des gesamten Finanzierungsbedarfs⁴ für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen⁵ im Rahmen des EVF 2021 entfallen auf KMU. Die Kommission wird die Beteiligung von KMU in der gesamten EU weiter fördern, unter anderem durch Förderung der Einbeziehung der innovativsten und wettbewerbsfähigsten KMU in die Lieferketten.

In den ersten, 2021 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ist bereits vorgesehen, **rund 700 Mio. EUR für Projekte bereitzustellen, die sich mit groß angelegten und komplexen Verteidigungsplattformen und -systemen befassen**, z. B. Kampfflugzeugsysteme der nächsten Generation, die Bodenfahrzeugflotte, mehrzwecktaugliche und modulare Offshore-Patrouillenschiffe und die Abwehr ballistischer Flugkörper.

Auch im Rahmen des Vorläuferprogramms für die Entwicklung⁶ **erhielten zwei große Projekte zur Fähigkeitenentwicklung mit hoher strategischer Bedeutung Finanzhilfen von insgesamt rund 140 Mio. EUR**. Durch MALE RPAS wird die Entwicklung einer Drohne für mittlere Flughöhen und mit großer Flugdauer gefördert. Es trägt zum Aufbau technologischer Souveränität in Drohnen bei, die für die Streitkräfte der Mitgliedstaaten kritisch sind. ESSOR, die europäische gesicherte software-definierte Funktechnik, wird die Interoperabilität durch die Schaffung einer europäischen Normung für sichere Kommunikationstechnologien im Verteidigungsbereich fördern. Weitere sinnvolle finanzierte Projekte konzentrieren sich unter anderem auf Führung und Kontrolle, KI-gestützte Entscheidungsfindung, kollaborativen Kampf, Cyberabwehr und weltraumgestützte Beobachtung.

Die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten ist ein langfristiger Prozess, der eine koordinierte Vorausplanung erfordert. **Die Strategie des EVF orientiert sich an den vorrangigen Verteidigungsfähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und insbesondere im Rahmen des Plans zur**

⁴ Einschließlich Unterauftragnehmer.

⁵ Beim Vorläuferprogramm, dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP), zu dem Ergebnisse für das Jahr 2020 vorliegen, handelte es sich bei 35 % der Einrichtungen um KMU; diese erhielten 30 % der Gesamtfinanzierung der 26 Projekte. Dabei ist die Beteiligung von Unterauftragnehmern, bei denen es sich häufig um KMU handelt, noch nicht berücksichtigt.

⁶ Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)

Fähigkeitenentwicklung (CDP) und im Einklang mit anderen verteidigungsbezogenen Initiativen der EU wie der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) gemeinsam vereinbart wurden.

Darüber hinaus hat die Kommission zur Gewährleistung von Transparenz und Berechenbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Planung der nationalen Verteidigungshaushalte, **eine indikative und flexible mehrjährige Perspektive** für die kommenden vier Jahre ausgearbeitet, die jedes Jahr unter Berücksichtigung der Entwicklungen überprüft wird. Sie gewährleistet die Konsistenz der Projekte zum Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit und die Kohärenz der Arbeitsprogramme während der Laufzeit des EVF und sorgt gleichzeitig für Transparenz und Berechenbarkeit. In diesem Zusammenhang werden die Kommission und die Mitgliedstaaten die mehrjährige jährliche Perspektive weiter stärken und dabei **die Schlüsselfähigkeiten und strategischen Voraussetzungen berücksichtigen, die von den Mitgliedstaaten nach der Annahme des Strategischen Kompasses als Prioritäten ermittelt wurden.**

Dank seiner Katalysatorwirkung wird der Europäische Verteidigungsfonds somit auch in Zukunft den Weg für gezielte Verteidigungsinvestitionen zur Unterstützung der verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis Europas (EDTIB) ebnen und den von den Mitgliedstaaten innerhalb der EU gemeinsam vereinbarten Prioritäten entsprechen. Um die Entwicklung groß angelegter Projekte im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten besser zu unterstützen, sollte die Möglichkeit mehrjähriger Arbeitsprogramme im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des EVF geprüft werden. Ebenso wichtig ist es, **dafür zu sorgen, dass andere horizontale Politikbereiche**, wie etwa Initiativen für nachhaltiges Finanzwesen, **mit den Bemühungen der Europäischen Union um einen ausreichenden Zugang der europäischen Verteidigungsindustrie zu Finanzmitteln und Investitionen im Einklang bleiben.**

Um sowohl die Zusammenarbeit im Rahmen des EVF als auch die Integration des Verteidigungsbinnenmarkts weiter zu verbessern, wird die Kommission auch weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten der Richtlinie 2009/43/EG⁷ über die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern zu nutzen, um die Verbringung im Zusammenhang mit EU-finanzierten Kooperationsprojekten zu erleichtern. Durch Beratung zu den Vorschriften und Verfahren im Rahmen der Richtlinie 2009/43/EG und durch die Bemühungen um einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten wird die Kommission anstreben, die Verbringung von Verteidigungsgütern im Binnenmarkt, insbesondere im Rahmen von EU-finanzierten Kooperationsprojekten, zu vereinfachen und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern.

Die Verbesserung der Koordinierung, des Schwerpunkts und des Umfangs der gemeinsamen Verteidigungsinvestitionen ist von entscheidender Bedeutung, um die Gesamteffizienz der Verteidigungsausgaben innerhalb der EU zu verbessern, wobei auch bestehende Verpflichtungen

⁷ Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern.

– wie die im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) eingegangenen zur regelmäßigen Aufstockung der Verteidigungshaushalte – berücksichtigt werden müssen. Die gemeinsame Verwirklichung strategischer Verteidigungsfähigkeiten kann nur durch koordinierte Planung sowie EU-Investitionen und öffentliche Investitionen auf nationaler Ebene in gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsrioritäten im Verteidigungsbereich erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Kommission **auch weitere Anreize für gemeinsame Investitionen der Mitgliedstaaten in strategische Verteidigungsfähigkeiten entwickeln, insbesondere dort, wo sie innerhalb von Kooperationsrahmen der Europäischen Union entwickelt und/oder beschafft werden**. Die Kommission wird **in den jährlichen Binnenmarktbericht**, der üblicherweise in Verbindung mit dem Herbstpaket des Europäischen Semesters veröffentlicht wird, ein Kapitel mit Bemerkungen zu Entwicklungen, Hindernissen und Chancen im Zusammenhang mit **Projekten im Bereich der multinationalen Verteidigungsfähigkeiten** aufnehmen. In diesem Zusammenhang könnte die Kommission auch prüfen, wie die gemeinsamen Anstrengungen verstärkt werden können, um die Kofinanzierung der Mitgliedstaaten über den EVF zu sichern und zu koordinieren, um ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen.

Weiteres Vorgehen

- Was den EVF betrifft, wird die Kommission die Mitgliedstaaten anhand des überarbeiteten CDP und der CARD-Ergebnisse weiterhin aktiv dazu anhalten, nach der Annahme des Strategischen Kompasses weitere strategische Prioritäten und Voraussetzungen für die Verteidigungsfähigkeiten festzulegen. Sie wird dazu beitragen, die Verteidigungsplanung und die gemeinsamen Ausgaben zur Unterstützung ihrer Entwicklung aufeinander abzustimmen.
- Die Kommission wird weitere zusätzliche Anreize entwickeln, um gemeinsame Investitionen der Mitgliedstaaten in strategische Verteidigungsfähigkeiten anzuregen, insbesondere solche, die in Kooperationsrahmen der Europäischen Union entwickelt und/oder gemeinsam beschafft werden sollen, und sie wird im jährlichen Binnenmarktbericht über die Entwicklungen, Hindernisse und Chancen im Zusammenhang mit multinationalen Projekten im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten Bericht erstatten.
- Auch 2022 wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Verbringung von EU-finanzierten Verteidigungsgütern innerhalb des Binnenmarkts weiter zu erleichtern, insbesondere indem sie die vollständige Nutzung der durch die Richtlinie 2009/43/EG gebotenen Möglichkeiten fördert.

3. Förderung von Synergien zwischen ziviler und verteidigungspolitischer Forschung und Innovation und Verringerung strategischer Abhängigkeiten

Die Kommission skizziert in ihrem Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung, der zusammen mit dieser Mitteilung angenommen wird⁸, einen Weg hin zur Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und zur Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der EU hinsichtlich für Sicherheit und Verteidigung kritischer Technologien und Wertschöpfungsketten.

Aufbauend auf der „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufzubauen“⁹ und dem „Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie“¹⁰ wird vorgeschlagen, dass die EU und die Mitgliedstaaten

- die für die Sicherheit und Verteidigung der EU kritischen Technologien ermitteln,
- von Anfang an ein koordiniertes, EU-weites strategisches Konzept für diese kritischen Technologien fördern, indem Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationsprogramme genutzt werden, und
- strategische Abhängigkeiten verringern.

Dies erfordert ein stärkeres Bewusstsein für die Kritikalität bestimmter Technologien wie Halbleiter für den Sicherheits- und Verteidigungssektor, eine bessere Ermittlung damit zusammenhängender strategischer Abhängigkeiten und mögliche Abhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung der Vielfalt der Quellen und der Möglichkeit, dass die operative Nutzung der Technologie gefährdet oder verweigert¹¹ werden könnte. Die Beobachtungsstelle für kritische Technologien¹² wird auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten und der Industrie einen speziellen Mechanismus zur Ermittlung solcher Bewertungen einrichten. Die Ergebnisse der Beobachtungsstelle werden entscheidend dazu beitragen, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in Bezug auf diese Technologien in der EU im Rahmen eines EU-weiten koordinierten Ansatzes zu fördern. Diese Arbeit ergänzt die umfassenderen Anstrengungen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei kritischen Zivilgütern in Bereichen wie Gesundheit und Energie¹³.

Die Kommission wird ferner ein **Konzept zur Förderung der zivil-militärischen Doppelnutzung in Forschung und Innovation auf EU-Ebene** ausarbeiten und in enger Abstimmung mit dem von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) einzurichtenden

⁸ COM (2022) 61 final.

⁹ COM (2021) 350 final.

¹⁰ COM (2021) 70 final.

¹¹ Zu Halbleitern siehe den dazugehörigen Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung, Abschnitt 2.2, und die Mitteilung der Kommission „Ein Chip-Gesetz für Europa“, COM(2022) 45 final.

¹² In Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und der Europäischen Verteidigungsagentur.

¹³ Im Einklang mit den Vorschlägen der Kommission COM(2021) 577 vom 16.9.2021 zu einem Rahmen zur Gewährleistung der Bereitstellung von krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene, COM(2021) 660 vom 13.10.2021 zur Bekämpfung steigender Energiepreise und COM(2021) 350 zur Aktualisierung der neuen Industriestrategie.

Innovationszentrum im Verteidigungsbereich ein Innovationsprogramm für den Verteidigungsbereich einführen, um Innovation und unternehmerische Initiative in Bezug auf kritische Technologien zu unterstützen.

Schließlich wird die Kommission Sicherheits- und Verteidigungserwägungen bei der Umsetzung und Überprüfung bestehender – oder neuer – EU-Instrumente auch künftig systematisch bewerten, um strategische Abhängigkeiten zu verringern.

4. Schaffung von Anreizen für die gemeinsame Beschaffung von Fähigkeiten, die gemeinschaftlich innerhalb der EU entwickelt wurden

Die gemeinsame Beschaffung europäischer Verteidigungsfähigkeiten durch die Mitgliedstaaten vergrößert die Interoperabilität der nationalen Streitkräfte in Europa erheblich und fördert die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB, insbesondere durch stärkere Skaleneffekte.

Die Mitgliedstaaten müssen jedoch noch den seit langem bestehenden gemeinschaftlichen Richtwert für die europäische gemeinsame Beschaffung von Ausrüstung¹⁴ – 35 % der Ausgaben für Verteidigungsgüter – erfüllen, den sie im Rahmen der SSZ¹⁵ vereinbart haben. Der EDA zufolge haben die Mitgliedstaaten¹⁶ im Jahr 2020 rund 37 Mrd. EUR für die Beschaffung von Verteidigungsgütern (d. h. Anschaffung neuer Verteidigungsgüter) ausgegeben. Von diesem Betrag wurden nur etwa 11 % (rund 4,1 Mrd. EUR)¹⁷ für die gemeinschaftliche Beschaffung von Verteidigungsgütern in Europa (d. h. Beschaffung neuer Verteidigungsgüter in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten) ausgegeben. Dies bedeutet, dass das Gros der Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Beschaffung von Verteidigungsgütern (rund 89 %) auf nationaler Ebene und/oder in Zusammenarbeit mit Drittländern getätigten wurde.

Das Jahr 2020 ist keine Ausnahme und kann sogar als Teil eines Trends betrachtet werden, der sich in den letzten Jahren verschlechtert hat. Tatsächlich ist der Anteil an der gemeinschaftlichen Beschaffung von Verteidigungsgütern in Europa seit 2016 kontinuierlich zurückgegangen, und 2020 lag er niedrigsten seit Beginn der Erhebung solcher Daten (2005).

Zwei EU-Instrumente ebnen bereits den Weg für eine gemeinsame Auftragsvergabe. Als Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von Entwicklungsmaßnahmen sieht die EVF-Verordnung vor, dass die Mitgliedstaaten beabsichtigen, das Endprodukt zu beschaffen oder die Technologie in koordinierter Weise zu nutzen. Die Richtlinie 2009/81/EG über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Verteidigungsbereich sieht eine besondere Ausnahme von den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Kooperationsprojekte auf der Grundlage von Forschung und Entwicklung (FuE) vor.¹⁸ Diese Ausnahme gilt auch für die Phasen des Lebenszyklus nach der FuE-Phase, wenn die Aufträge im Rahmen desselben

¹⁴ Im November 2007 billigte der EDA-Lenkungsausschuss auf Ministerebene vier gemeinsame Richtwerte für Investitionen, darunter einen Richtwert für Ausrüstung von 35 % der Gesamtausgaben der europäischen Beschaffung von Ausrüstung.

¹⁵ [EUR-Lex - 32021H1117\(01\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](http://EUR-Lex - 32021H1117(01) - EN - EUR-Lex (europa.eu))

¹⁶ Außer Dänemark.

¹⁷ Auf der Grundlage der von elf Mitgliedstaaten vorgelegten Daten.

¹⁸ Artikel 13 der Richtlinie 2009/81/EG.

Kooperationsprojekts vergeben werden. Im Jahr 2019 veröffentlichte die Kommission eine Bekanntmachung¹⁹ mit Leitlinien zu verschiedenen Möglichkeiten der kooperativen Auftragsvergabe im Rahmen der Richtlinie. Den Mitgliedstaaten wird weitere Unterstützung zur Verfügung stehen, insbesondere durch die Expertengruppe für die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

Die Kommission ist bestrebt, weitere **Anreize für die gemeinsame Beschaffung europäischer Verteidigungsfähigkeiten durch die Mitgliedstaaten zu schaffen**, auch in Bezug auf Betrieb und Instandhaltung. Es gibt jedoch eine Reihe praktischer finanzieller und steuerlicher Hürden, die zu diesem Zweck angegangen werden müssen.

Die Kommission wird prüfen, ob eine mögliche **Befreiung von der Mehrwertsteuer möglich ist, um die gemeinsame Beschaffung und das gemeinsame Eigentum an Verteidigungsfähigkeiten, die in der EU auf kooperative Weise entwickelt werden, zu unterstützen**. Diese Fähigkeiten werden den Mitgliedstaaten für Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP²⁰ oder von UN-, NATO- und nationalen Einsätzen zur Verfügung stehen. Eine solche Maßnahme könnte insbesondere den Fähigkeiten zugutekommen, die innerhalb kooperativer EU-Rahmen (EVF und/oder SSZ und/oder innerhalb der EDA) entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang könnte die Schaffung eines Rechtsrahmens nach dem Vorbild des Konsortiums für eine europäische Forschungsinfrastruktur²¹ in Betracht gezogen werden, dem eine Mehrwertsteuerbefreiung für Ausrüstung zugutekäme, die die Konsortien der Mitgliedstaaten erwerben und besitzen würden.

In ähnlicher Weise wird die Kommission auf der Grundlage der Lehren aus der Zwischenbewertung des EVF einen Ausbau des derzeitigen **Systems der EVF-Prämien zwecks Schaffung eines finanziellen Anreizes** unter der Bedingung in Erwägung ziehen, dass **die Mitgliedstaaten sich zur gemeinsamen Beschaffung der in Entwicklung befindlichen Verteidigungsfähigkeiten und/oder zum gemeinsamen Eigentum daran verpflichten**²². Dies würde stärkere Anreize dafür schaffen, sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit über die FuE-Phasen hinaus bei Beschaffungen sowie bei Betrieb und Instandhaltung fortgesetzt wird.

Überdies könnten, aufbauend auf den Arbeiten der Sachverständigengruppe für das finanzielle Instrumentarium, **neue Finanzierungslösungen** dazu führen, dass die Mitgliedstaaten in stärkerem Maße auf bereits vorhandene Stellen für gemeinsame Beschaffungen wie die EDA oder die Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR – *Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement*) zurückgreifen. Insbesondere wird die Kommission bewerten, ob die Bestimmungen der EVF-Verordnung, etwa jene zur vorkommerziellen Auftragsvergabe²³, eine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Auftraggeber und der Behörden für die gemeinsame Auftragsvergabe weiter gehender Koordinierung ihrer

¹⁹ 2019/C 157/01.

²⁰ Im Einklang mit den in Artikel 42 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union vorgesehenen multinationalen Streitkräften.

²¹ Das Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC) ist eine spezifische Rechtsform, die die Einrichtung und den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse erleichtert.

²² Über die Förderfähigkeitskriterien nach Artikel 21 Absatz 3 der EVF-Verordnung hinaus, nach denen die Absicht erforderlich ist, in koordinierter Weise das fertige Gut zu beschaffen oder die Technologie zu nutzen.

²³ Artikel 17 der EVF-Verordnung.

Verfahren zur Auftragsvergabe, auch durch die Deckung von Verwaltungs-/Transaktionskosten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Beschaffung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen im Verteidigungsbereich, ermöglichen.

Weiteres Vorgehen

- Bis Anfang 2023 wird die Kommission einen Vorschlag vorlegen, der einen **Mehrwertsteuerverzicht** ermöglichen würde, um die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten, welche gemeinschaftlich innerhalb der EU entwickelt werden, und das gemeinsame Eigentum daran zu fördern und zugleich die Einhaltung der Regeln der Welthandelsorganisation sicherzustellen.
- Bis Mitte 2023 wird die Kommission an die Arbeiten der Sachverständigengruppe für das finanzielle Instrumentarium anknüpfen, **um neue Finanzierungslösungen** vorzuschlagen, die den Mitgliedstaaten die gemeinsame Beschaffung strategischer Verteidigungsfähigkeiten der EU auf der Grundlage von bereits verfügbarem Fachwissen erleichtern.
- Im Anschluss an die Zwischenbewertung des EVF²⁴ wird die Kommission eine mögliche Änderung von Artikel 13 der Verordnung 2021/697 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds prüfen, um **das EVF-Prämiensystem** zu stärken, falls **Mitgliedstaaten sich zur gemeinsamen Beschaffung der in Entwicklung befindlichen Verteidigungsfähigkeiten und/oder zum gemeinsamen Eigentum daran verpflichten.**

5. Aufruf an die Mitgliedstaaten, weiter auf eine Straffung und eine stärkere Konvergenz der Ausfuhrkontrollpraktiken hinzuarbeiten

Die Mitgliedstaaten besitzen zwar die Zuständigkeit für das Ausstellen von Ausfuhr genehmigungen für Militärgüter, bewerten aber ihre Entscheidungen auf Grundlage des Gemeinsamen Standpunkts des Rates²⁵, in dem gemeinsame Kriterien für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgelegt sind. Darin sind auch Mechanismen für Verweigerungsmittelungen und Konsultationen festgelegt, um die Konvergenz bei der Anwendung der ausfuhrpolitischen Ansätze für Verteidigungsgüter zu erhöhen.

Da jedoch die gemeinsame Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten in der EU mehr und mehr zur Norm wird, statt eine Ausnahme darzustellen, **wird ein verstärkter Austausch bewährter Verfahren den Mitgliedstaaten zugutekommen und nach und nach zu einem konvergerteren Ansatz bei der Kontrolle von Waffenausfuhren führen.** Aufbauend auf bereits geleisteten Arbeiten und im Bewusstsein, dass Ausfuhren ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Geschäftsmodells der europäischen Verteidigungsindustrie darstellen, unterstützt die EU die Mitgliedstaaten beim allmäßlichen Hinarbeiten auf eine starke Straffung und Konvergenz

²⁴ Die Zwischenbewertung erfolgt nach Artikel 29 der Verordnung zur Einrichtung des EVF spätestens vier Jahre (2025) nach Beginn des Durchführungszeitraums des Fonds.

²⁵ Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP.

der Praktiken bei den Kontrollen von Waffenausfuhren, vor allem bei gemeinsam entwickelten Verteidigungsfähigkeiten und insbesondere solchen, die im Rahmen des EVF entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang **begrüßt die Kommission die im Rat angestoßenen Überlegungen**²⁶ zur Ausfuhr von Fähigkeiten, die in einem EU-Rahmen entwickelt wurden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Gespräche zur Erleichterung der Ausfuhrkontrollverfahren für diese Produkte fortzusetzen. In diesen Prozess könnten auch die Erfahrungen mit bilateralen und multilateralen Übereinkommen zwischen Mitgliedstaaten für gemeinsam entwickelte Fähigkeiten einfließen.

Um die Zusammenarbeit nicht zu behindern, sollten diese Arbeiten die Festlegung klarer und einfach umzusetzender Verfahren erleichtern. Es sollten wirksame Ausfuhrkontrollmaßnahmen festgelegt werden, damit EVF-finanzierte Güter einen angemessenen und wettbewerbsfähigen Zugang zu internationalen Märkten genießen; dabei sollte die souveräne Beschlussfassung der Mitgliedstaaten unter voller Einhaltung ihrer einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Sicherheitsinteressen gewahrt werden. Um die Attraktivität von Projekten zur gemeinsamen Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten zu erhalten, **fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, einen Ansatz anzustreben, nach dem diese sich grundsätzlich nicht gegenseitig an der Ausfuhr von in Zusammenarbeit entwickelten Militärgütern und Militärtechnologien in ein Drittland behindern**. Dies könnte für beabsichtigte Ausfuhren von Gütern oder Technologie gelten, die über eine gewisse Mindestschwelle hinaus Komponenten aus einem anderen Mitgliedstaat enthält.

Weiteres Vorgehen

- Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zu sondieren, ihre Praktiken und Vorschriften bei der Kontrolle der Ausfuhr von Waffen zu straffen und schrittweise anzugeleichen, vor allem bei gemeinsam entwickelten Verteidigungsfähigkeiten und insbesondere solchen, die in einem EU-Rahmen entwickelt werden; dadurch würde sichergestellt, dass EVF-finanzierte Güter, unbeschadet der souveränen Beschlussfassung der Mitgliedstaaten, einen angemessenen und wettbewerbsfähigen Zugang zu internationalen Märkten genießen.

6. Stärkung der Verteidigungsdimension des Weltraums auf EU-Ebene

Der Weltraum ist von strategischer Bedeutung für die **Handlungsfreiheit und die Sicherheit der EU**. Zugleich wird er immer überfüllter und umkämpfter und ist von einer wachsenden Konkurrenz der Mächte geprägt.

Diese Herausforderungen müssen dringend angegangen werden. Eine neue EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung, wie sie derzeit von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Strategischen Kompasses erwogen wird, sollte dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis der weltraumbezogenen Risiken und Bedrohungen herbeizuführen, geeignete Reaktionen zu entwickeln, um besser und rascher auf Krisen zu reagieren, unsere

²⁶ In der Untergruppe „Ausfuhr konventioneller Waffen“ der Gruppe „Nichtverbreitung und Waffenausfuhren“.

Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und auch die mit dem Bereich Weltraum verbundenen Vorteile und Chancen voll zu nutzen. Unbeschadet des Inhalts der künftigen gemeinsamen Strategie werden folgende Maßnahmen in Betracht gezogen:

Erstens sollten die Weltraumressourcen der EU²⁷ stärker geschützt werden, um die Widerstandsfähigkeit der EU im Weltraum und gegenüber Bedrohungen aus dem Weltraum zu erhöhen.

In ihrer Mitteilung über **Weltraumverkehrsmanagement**²⁸ liefern die Kommission und der Hohe Vertreter konkrete Leitlinien für einen verstärkten Schutz der Weltraumressourcen der EU und die Förderung einer nachhaltigeren Nutzung des Weltraums. Insbesondere wird die Kommission ihre **Ressourcen zur Beobachtung von Objekten im Weltraum** durch eine Intensivierung der **Dienste zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, SST)** und die Entwicklung entsprechender Technologien wie automatischer Kollisionsvermeidung oder künstlicher Intelligenz verstärken.

Die Kommission wird auch die Entwicklung von Projekten im Zusammenhang mit **Weltraumlage erfassung und Frühwarnfähigkeiten für die Verteidigung** weiter fördern. Solche Projekte werden zu fortgeschrittenen Führungs- und Kontrollfähigkeiten im Weltraum (*space command and control – SC2 – capabilities*), zur Verbesserung der Sensoren zur Weltraumlage erfassung und einem Frühwarnsystem gegen Bedrohungen durch ballistische Raketen und neuartige Hyperschallbedrohungen beitragen.²⁹

Zweitens wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter die Sicherheits- und Verteidigungsdimension vorhandener und entstehender EU-Weltrauminfrastrukturen stärken.

Der **öffentliche regulierte Dienst (public regulated service, PRS)** von **Galileo**³⁰ bietet einen staatlich autorisierten Nutzern vorbehaltenen Navigationsdienst für sensible Anwendungen. Dies erfordert, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, eine hochgradige Dienstkontinuität und die Verwendung starker, verschlüsselter Signale. Der öffentliche regulierte Dienst ist für unbeschränkte und ununterbrochene Dienstleistungen weltweit konzipiert. Er ist ein klarer Beleg dafür, dass eine gemeinsame Infrastruktur unter ziviler Kontrolle sicherheits- und verteidigungspolitischen Erfordernissen gerecht werden kann.

Der Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des **Programms der Union für sichere Konnektivität** für den Zeitraum 2022-2027³¹, der zusammen mit dieser Mitteilung im Rahmen des Weltraumpakets angenommen wird, wird die Widerstandsfähigkeit der EU bei der Konnektivität durch sichere staatliche Kommunikation erhöhen. Der Vorschlag wird

²⁷ Das EU-Weltraumprogramm besteht aus vier Komponenten: Galileo/EGNOS zur Ortung und Zeitgebung, GOVSATCOM für sichere staatliche Satellitenkommunikation und SSA zur Weltraumlage erfassung.

²⁸ JOIN (2022) 4 final.

²⁹ Diese Projekte werden durch den EVF und seine Vorläuferprogramme unterstützt.

³⁰ Beschluss Nr. 1104/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Regelung des Zugangs zum öffentlichen regulierten Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird (ABl. L 287 vom 4.11.2011, S. 1).

³¹ COM (2022) 57 final.

Erfordernisse der Verteidigung im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit von Beginn an einbeziehen und die Konstellation in der erdnahen Umlaufbahn wird Gelegenheit bieten, Nutzasten aufzunehmen, die zu anderen Komponenten des EU-Weltraumprogramms beitragen. Das System wird auf GOVSATCOM und auf Synergien mit dem Europäischen Verteidigungsfonds aufbauen.

Soweit möglich **sollten Verteidigungserfordernisse auch bei der Weiterentwicklung von Copernicus berücksichtigt werden**, wobei besonderes Augenmerk auf das erforderliche Sicherheits- und Leistungsniveau zu legen ist und ihr eine angemessene, auf Vertrauen beruhende Lenkung zugrunde liegen muss.

Um die Entwicklung der Verteidigungsdimension vorhandener und entstehender EU-Weltrauminfrastrukturen zu unterstützen, wird die Kommission die Entwicklung **weltraumgestützter Verteidigungsfähigkeiten über den EVF** fördern. Bislang wurden im Rahmen des EVF und seiner Vorgängerprogramme etwa 130 Mio. EUR für die Finanzierung von weltraumbezogenen Maßnahmen bereitgestellt.

Da die Kommission die Entwicklung von Kooperationsplattformen für künftige Herausforderungen im Bereich Verteidigung unterstützt, ist sie auch bestrebt, deren Leistung durch den bestmöglichen Einsatz vorhandener und zukünftiger europäischer Weltraumressourcen zu verbessern. Beispielsweise wird das Projekt „**Galileo für die EU-Verteidigung**“ (Galileo for EU Defence, GEODE), in dessen Rahmen europäische standardisierte militärische Navigationsempfänger entwickelt werden sollen, die mit dem Galileo-PRS kompatibel sind, mit 44 Mio. EUR³² kofinanziert. Zudem werden künftig über 22 Mio. EUR investiert, um Sensoren sowie Führung und Kontrolle (*Command and Control, 2C*) für eine militärische Weltraumlage erfassung der EU zu verbessern und eine weltraumgestützte Frühwarnfähigkeit zu entwickeln.

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms für 2021 wird der EVF 50 Mio. EUR zur Überwachung sowohl **weltraum- als auch bodengestützter Ressourcen im Zusammenhang mit Navigationskriegsführung (navigation warfare, NAVWAR)** sowie für europäische Technologien für störfeste Satellitenkommunikation aufwenden.

Drittens wird die Kommission darauf hinarbeiten, entsprechende strategische Abhängigkeiten der EU von kritischen Technologien zu verringern, etwa bei Chips, Quantentechnologie und KI. Hierzu wird die Kommission die Synergien mit weltraumbezogenen Initiativen maximieren, die im Rahmen vorhandener, unter Leitung der Kommission stehender Instrumente (darunter der EVF, Horizont Europa³³, das Weltraumprogramm, der Europäische Innovationsrat und InvestEU) umgesetzt werden, und sich die Beobachtungsstelle für kritische Technologien zunutze machen. Die Kommission wird auch die **Widerstandsfähigkeit der**

³² Über das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP).

³³ Der Begriff „Horizont Europa“ bezieht sich in diesem Dokument auf das spezifische Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“ und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut; bei den in diesem Rahmen durchgeführten Tätigkeiten liegt der Fokus ausschließlich auf zivilen Anwendungen.

entsprechenden europäischen Lieferketten erhöhen, um Integrität, Sicherheit und Betrieb der Weltrauminfrastrukturen sicherzustellen.

Viertens wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter entsprechend ihrem jeweiligen Mandat die Ausweitung des derzeitigen Galileo-Mechanismus zur Reaktion auf Bedrohungen³⁴ auf die zu den übrigen Komponenten des EU-Weltraumprogramms gehörenden Systeme und Dienste durchführen. Dadurch wird das Sicherheitsmanagement der EU-Weltrauminfrastrukturen verstärkt, damit auf Bedrohungen besser reagiert werden kann, und eine von den einschlägigen Akteuren einzurichtende angemessene Lenkung gefördert. Sie werden außerdem, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, durch besseren Einsatz von Weltraumdaten die Lageerfassung auf EU-Ebene verbessern, wofür die maßgeblichen Agenturen und Einrichtungen, die EU-Infrastrukturen betreiben, systematisch kooperieren werden.

Die Kommission und der Hohe Vertreter werden überdies zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten beitragen, die Mechanismen zur gegenseitigen Unterstützung und zur Krisenreaktion weiter zu verstärken, auch durch Übungen und durch Erhöhung der Vorbereitung auf Bedrohungen sowie durch Förderung der Interoperabilität und einer gemeinsamen strategischen Kultur.

Weiteres Vorgehen

- Im Anschluss an die Annahme des Strategischen Kompasses werden die Kommission und der Hohe Vertreter eine gemeinsame EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung vorschlagen.
- Bis Ende 2022 wird die Kommission sondieren, wie der **Schutz der Weltraumressourcen der EU** weiter verstärkt werden kann, insbesondere durch zusätzliche SST-Dienste, eine Steigerung der Leistung der SST der EU und durch Ausschöpfung des Potenzials des EU-Industrie.
- Ab 2022 wird die Kommission bei EU-Weltrauminfrastrukturen einen Ansatz des „**konstruktionsbedingt doppelten Verwendungszwecks**“ für EU-Weltrauminfrastrukturen fördern, um neue widerstandsfähige Dienste anzubieten, die staatlichen Bedarf decken. In diesem Zusammenhang fordert die Kommission die beiden gesetzgebenden Organe auf, den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2022-2017 rasch anzunehmen.
- Die Kommission wird verstärkt auf eine Verringerung strategischer technologischer

³⁴ Gemäß den Bestimmungen der Verordnung 2021/696 über das Weltraumprogramm der EU und des Beschlusses (GASP) 2021/698 des Rates vom 30. April 2021 über die Sicherheitssysteme und -dienste, die im Rahmen des Weltraumprogramms der Union eingerichtet, betrieben und genutzt werden und die Sicherheit der Union berühren können.

Abhängigkeiten und eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der mit Weltrauminfrastrukturen zusammenhängenden Lieferketten hinarbeiten, insbesondere durch EU-Finanzierungsinstrumente sowie die Beobachtungsstelle für kritische Technologien.

- Die Kommission wird, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und aufbauend auf dem Modell des Galileo-PRS, eine angemessene Verwaltung von EU-Weltrauminfrastrukturen aufbauen. Sie wird bewerten, ob die Entwicklung und der Einsatz eines widerstandsfähigeren und gesicherten Copernicus-Dienstes für staatliche Zwecke³⁵, bei dem Verteidigungserfordernisse so weit wie möglich berücksichtigt werden, machbar sind.
- Bis Ende 2022 werden die Kommission und der Hohe Vertreter die Möglichkeit sondieren, bei Angriffen aus dem Weltraum oder Bedrohungen von Weltraumressourcen Solidaritätsmechanismen, Mechanismen zur gegenseitigen Unterstützung und Krisenreaktionsmechanismen in Anspruch zu nehmen.

7. Stärkung der Resilienz Europas

Europa muss seine Resilienz erhöhen, um künftige Schocks zu verhindern, sich davor zu schützen und ihnen zu widerstehen. Da innere Zusammenhänge mit der nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestehen, liegt die Zuständigkeit für das Vorgehen gegen solche Bedrohungen in erster Linie bei den Mitgliedstaaten. Einige Anfälligkeiten haben inzwischen jedoch alle Mitgliedstaaten gemeinsam, und einige Bedrohungen sind grenzüberschreitend, etwa solche, die auf grenzüberschreitende Netzwerke oder Infrastrukturen zielen, sowie der Klimawandel.

Der Ansatz der EU ist darauf gerichtet, die äußere und innere Dimension in einen nahtlosen Ablauf zu integrieren. In ihm werden nationale und EU-weite zivile und militärische Erwägungen zusammengeführt, um konkrete Lösungen und zugleich eine erhöhte Resilienz und eine ständige operative Effizienz zu fördern.

7.1. Abwehr hybrider Bedrohungen

2020 waren in der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion**³⁶ hybride Bedrohungen als einer der prioritären Bereiche ausgewiesen, in denen zur Erhöhung der Sicherheit Lösungen gefunden werden müssen. Die Strategie enthält die Grundlage für einen erneuerten Ansatz bei diesen sich stetig weiterentwickelnden Bedrohungen, der das gesamte Maßnahmenspektrum abdeckt – von der Früherkennung, Analyse, Sensibilisierung, Stärkung der Resilienz und Prävention bis hin zur Krisenreaktion und Folgenbewältigung.

³⁵ PRS-ähnlicher Dienst von Copernicus.

³⁶ COM (2020) 605.

Die Bestandsaufnahme der Maßnahmen³⁷ zur Erhöhung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen umfasst über zweihundert Instrumente und Maßnahmen auf EU-Ebene, von denen die allermeisten unter Leitung der Kommission stehen oder von ihr unterstützt werden. Die Vorschläge der Kommission auf verschiedenen Gebieten, einschließlich des Gesetzes über digitale Dienste³⁸, des Vorschlags für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen³⁹ und des überarbeiteten Katastrophenschutzverfahrens der Union⁴⁰, werden die Zahl der verfügbaren EU-Instrumente zur Abwehr hybrider Bedrohungen weiter vermehren.

Resilienz ist eine der wichtigsten Säulen der Abwehr hybrider Bedrohungen. In einer gemeinsamen Arbeitsunterlage aus dem Januar 2022⁴¹ wurden 53 Elemente von **Referenzwerten für die Resilienz⁴²** auf EU-Ebene festgelegt. Diese in der Strategie für eine Sicherheitsunion angekündigte Festlegung war ein entscheidender erster Schritt zur Verfolgung und objektiven Messung des Fortschritts auf diesem Gebiet.

In diesem Zusammenhang werden die Kommissionsdienststellen, der Europäische Auswärtige Dienst (EAS) und das Generalsekretariat des Rates im November 2022 die parallele und koordinierte Übung „EU Integrated Resolve“ unter anderem zum Vorgehen gegen hybride Bedrohungen einschließlich ihrer Cyberdimension durchführen. Diese Übung findet unter der Gesamtverantwortung des Hohen Vertreters und unter Beteiligung der Mitgliedstaaten sowie der EU-Agenturen als parallele und koordinierte Übung (PACE) mit der NATO statt.

Die Kommission hat sich auch **an die sich rasch wandelnde Art der Bedrohungen angepasst**. Im Anschluss an die Krise an der Grenze der EU zu Belarus hat sie Maßnahmen gegen die **Instrumentalisierung der Migration** vorgeschlagen, darunter die Erfassung von Verkehrsunternehmen, die an der Schleusung von Menschen in die EU oder an Menschenhandel beteiligt sind, auf einer schwarzen Liste.⁴³.

Die COVID-19-Pandemie hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, die koordinierten Maßnahmen auf EU-Ebene zur Bewältigung gesundheitlicher Notlagen zu verstärken. Zu einer Zeit, in der chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen die öffentliche Gesundheit gefährden könnten, bildet die Europäische Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) ein zentrales Element der Stärkung der Abwehrbereitschaft der EU und ihrer Reaktion auf ernsthafte grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, indem sie eine rasche Verfügbarkeit der benötigten Gegenmaßnahmen, einen baldigen Zugang dazu und ihre schnelle Verteilung ermöglicht. Die Arbeiten zur Verstärkung der militärischen Unterstützung ziviler Behörden auf diesem Gebiet werden, unter Berücksichtigung der Lehren aus den frühen Phasen der Pandemie, fortgeführt.

³⁷ SWD (2020) 152 final.

³⁸ COM (2020) 825 final.

³⁹ COM (2020) 829 final.

⁴⁰ Verordnung (EU) 2021/836 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021.

⁴¹ SWD (2022) 21 final.

⁴² Benchmarks, die Situationen erfassen, in denen diese ein Ausgangspunkt sowie ein ins Auge gefasstes Ziel sind, oder Hinweis zu Mindestanforderungen.

⁴³ COM (2021) 753 final.

Weiteres Vorgehen

- Bis 2023 wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter und den Mitgliedstaaten die sektorspezifischen Referenzwerte für die Resilienz bewerten, um **Lücken und Bedarf** sowie Schritte zur Abhilfe zu ermitteln.
- Nach Annahme des Strategischen Kompasses wird die Kommission zum künftigen Instrumentarium der EU gegen hybride Bedrohungen beitragen, indem sie sicherstellt, dass die Mitgliedstaaten den vollen Überblick über bestehende interne Instrumente und Maßnahmen zur Abwehr hybrider Bedrohungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten haben. Dabei werden die Maßnahmen berücksichtigt, die in der Bestandsaufnahme zur Abwehr hybrider Bedrohungen von 2020 und in jüngsten Vorschlägen der Kommission und des Hohen Vertreters auf Gebieten wie kritischen Infrastrukturen und Desinformation enthalten sind.
- Im Anschluss an die Annahme des Strategischen Kompasses wird die Kommission erwägen, Experten in den einschlägigen Politikbereichen zu ermitteln, die auf Anforderung als Mitglieder des Teams für die rasche Reaktion auf hybride Bedrohungen in Synergie mit den Teams für die rasche Reaktion der Gemeinsamen Cyber-Einheit eingesetzt werden könnten.
- Parallel dazu werden die Kommissionsdienststellen und der EAD gemeinsam das Protokoll der EU für die Abwehr hybrider Bedrohungen überarbeiten.
- Bis Ende 2022 wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter eine umfassende Darstellung ihrer Schnellwarnmechanismen vorlegen, insbesondere der Möglichkeit, die Lageerfassung koordiniert und in gegenseitiger Ergänzung mit anderen vorhanden EU-Mechanismen besser abzubilden. Dies wird die Fähigkeit der Union zur Beobachtung und frühzeitigen Erfassung hybrider Bedrohungen, zu ihrer Verhinderung, zur Vorsorge dagegen einschließlich der Resilienz sowie zur Reaktion auf solche Bedrohungen stärken.
- Mithilfe ihrer Erfahrungen und Instrumente wird die Kommission zu den Bemühungen der EU beitragen, Resilienz in den Partnerländern aufzubauen.

7.2. Stärkung der Cybersicherheit und der Cyberabwehr

Die Abwehr von Bedrohungen der Cybersicherheit gehört heute zu den komplexesten Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung, insbesondere angesichts ihrer zunehmenden Häufigkeit und stärkeren Folgen und vor dem Hintergrund, dass staatliche Akteure spezifische fortgeschrittene Fähigkeiten entwickelt haben.

Die EU muss kritische Netz- und Informationssysteme schützen und eine führende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit, Stabilität und Widerstandsfähigkeit sowie der Freiheit des globalen Internets übernehmen. Wir müssen die Cybersicherheit und die Cyberabwehr in Europa stärken, indem wir unsere Zusammenarbeit intensivieren, wirksamer in fortgeschrittene

Fähigkeiten investieren und geeignete Vorschriften festlegen, die eine bessere Verknüpfung aller Dimensionen des Cyberraums ermöglichen. Diese Bemühungen sollten sich darauf konzentrieren, die Bevölkerung und die Unternehmen sowie die Interessen der EU zu **schützen**, böswillige Cyberaktivitäten **aufzudecken und eine abschreckende Wirkung zu erzielen** sowie Cyberangriffe **abzuwehren**, um so zur internationalen Sicherheit und Stabilität beizutragen und das Cyber-Abschreckungspotenzial der EU zu festigen.

Die Kommission und der Hohe Vertreter haben in der Cybersicherheitsstrategie der EU vom Dezember 2020⁴⁴ bereits ehrgeizige Maßnahmen dargelegt, die zu diesen Zielen beitragen. Es gibt einige wichtige Instrumente zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU, insbesondere die **Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union**⁴⁵, den **Rechtsakt zur Cybersicherheit**⁴⁶ und die **Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme**⁴⁷ sowie die Umsetzung des **EU-Instrumentariums für die 5G-Cybersicherheit**⁴⁸, der **Empfehlung mit einem Konzeptentwurf zur koordinierten Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle und -krisen großen Ausmaßes**⁴⁹ und des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr [aktualisiert 2018]⁵⁰. Die Kommission hat ferner einen delegierten Rechtsakt⁵¹ im Rahmen der Funkanlagenrichtlinie⁵² erlassen, in dem rechtliche Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Cybersicherheit festgelegt werden, die die Hersteller bei der Gestaltung und Herstellung von Funkanlagen berücksichtigen müssen. Schließlich veröffentlichte sie eine **Empfehlung für eine Gemeinsame Cyber-Einheit**⁵³ und legte im Dezember 2020 einen Vorschlag zur **Überarbeitung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union**⁵⁴ vor, der derzeit von den Mitgesetzgebern geprüft wird. Entsprechend diesen ehrgeizigen Zielen wird die Kommission in Kürze Vorschläge zur Verbesserung der Cybersicherheit und der Informationssicherheit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU vorlegen.

Das mehrjährige Arbeitsprogramm 2021-25 des Programms „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF – Digitaler Sektor) wird den Aufbau einer sicheren Quantenkommunikationsinfrastruktur (Euro QCI) unterstützen. Die Fazilität „Connecting Europe“ wird auch andere kritische Kommunikationsinfrastrukturen unterstützen, darunter

⁴⁴ JOIN (2020) 18 final.

⁴⁵ Richtlinie (EU) 2016/1148 über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen.

⁴⁶ Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013.

⁴⁷ Richtlinie 2013/40/EU vom 12. 8. 2013.

⁴⁸ COM (2020) 50 final.

⁴⁹ Empfehlung (EU) 2017/1584 der Kommission vom 13. September 2017 für eine koordinierte Reaktion auf große Cybersicherheitsvorfälle und -krisen (C/2017/6100).

⁵⁰ 14413/18 vom 19.11.2018.

⁵¹ C(2021) 7672.

⁵² Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt.

⁵³ C(2021) 4520 final.

⁵⁴ COM (2020) 823 final.

bestimmte, mit den höchsten Sicherheitsstandards ausgestattete Backbone-Systeme zwischen den Mitgliedstaaten und mit Drittländern.

Um diese Instrumente zu ergänzen und die Angriffsfläche und die Risikoexposition weiter zu verringern, sollten die Sicherheit und die Standardisierung von Produkten und Diensten im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Sicherheit kritischer Hardware- und Softwarekomponenten. Die Kommission bereitet daher neue Vorschläge zur Festlegung horizontaler Sicherheitsanforderungen vor, die das Kernstück des in der Rede zur Lage der Union⁵⁵ angekündigten **Gesetzes zur Cyber-Widerstandsfähigkeit** bilden werden. In diesem Zusammenhang könnte eine Verteidigungsdimension in Betracht gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Entwicklung gemeinsamer oder hybrider Cybersicherheitsnormen.

Um die technologischen Fähigkeiten der EU und ihrer Akteure im Bereich der Cyberabwehr (hauptsächlich die betreffenden Kräfte der Mitgliedstaaten) weiter zu stärken, wird bei der Planung ziviler und verteidigungspolitischer Investitionen für die Entwicklung und Nutzung der relevanten Technologien eine engere Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren angestrebt. Das **Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und das Netz der Koordinierungszentren**⁵⁶ werden 2022 ihre strategische Agenda für Cyberinvestitionen annehmen. Die Agenda könnte mögliche Synergien zwischen zivilen und Verteidigungstechnologien und potenzielle Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck abdecken; auf diese Weise könnten Synergien mit anderen EU-Programmen wie Horizont Europa und dem Programm „Digitales Europa“ sowie dem EVF in koordinierter Weise und unter Einhaltung der einschlägigen Governance-Vorschriften angestrebt werden.

Die Kommission hat bereits 38,6 Mio. EUR⁵⁷ für sechs Cyberabwehrprojekte bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wird unter anderem die Entwicklung einer europäischen Plattform zur Lage erfassung im Cyberraum und eines Projekts zu Technologien für eine sichere und störfeste Kommunikation unterstützt. Die Entwicklung von Cyberabwehrfähigkeiten wird weiterhin aus dem EVF unterstützt. 2021 wurden im Rahmen des EVF zwei spezifische Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Finanzausstattung von 33,5 Mio. EUR veröffentlicht. Während alle Projekte im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten eine Cyberdimension aufweisen, wird die Cyberabwehr in den kommenden Jahren weiter zu den Prioritäten des EVF gehören.

Um sich besser auf potenzielle Sicherheitsvorfälle großen Ausmaßes und Krisen in der Union vorzubereiten, ist eine verstärkte Koordinierung unerlässlich, um die Lage erfassung zu gewährleisten, den potenziellen Reaktionsbedarf und die potenziellen Ressourcen schnell zu ermitteln und die wirksame Kommunikation zwischen den einschlägigen Akteuren auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU aufeinander abzustimmen, damit die potenziellen Auswirkungen in der Union abgemildert werden können.

⁵⁵ Rede zur Lage der Union 2021 (Die Seele unserer Union stärken) vom 15. September 2021.

⁵⁶ PE/28/2021/INIT.

⁵⁷ Im Rahmen des EDIDP.

Um böswillige Cyberaktivitäten besser aufdecken zu können und die Lageerfassung zu verbessern, arbeitet die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an der Einrichtung grenzüberschreitender Plattformen für den Austausch von Bedrohungsanalysen im Bereich der Cybersicherheit (EU-SOC) und stärkt gleichzeitig die Kapazitäten der Sicherheitseinsatzzentren (SOC) auf nationaler Ebene in der gesamten EU. Ziel dieser grenzüberschreitenden Plattformen ist es, den Austausch von Daten über Bedrohungen der Cybersicherheit aus verschiedenen Quellen sowie von Instrumenten und Fähigkeiten in einer vertrauenswürdigen Umgebung in großem Maßstab zu ermöglichen. Sie werden mit äußerst sicheren Instrumenten und einer äußerst sicheren Infrastruktur der nächsten Generation ausgestattet. Dadurch sollte es möglich sein, die kollektiven Erfassungskapazitäten zu verbessern und Behörden und andere einschlägige Stellen rechtzeitig zu warnen. Diese Maßnahmen werden durch das Programm „Digitales Europa“ finanziell unterstützt, insbesondere durch eine gemeinsame Auftragsvergabe für die Entwicklung und den Betrieb von EU-SOCs, einschließlich fortgeschrittenen Instrumenten und Infrastruktur, sowie durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Kapazitäten der SOC in den Mitgliedstaaten. In einem nächsten Schritt könnte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene in diesem Bereich in Betracht gezogen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Cybersicherheit bei der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle sollte verstärkt werden, auch durch eine mögliche Zusammenarbeit zwischen **zivilen und militärischen Notfallteams**. Ziel der Gemeinsamen Cyber-Einheit ist es, alle einschlägigen Cybersicherheitskreise (diplomatische, zivile und solche in den Bereichen der Strafverfolgung und der Verteidigung) zusammenzubringen, um eine koordinierte Reaktion der EU auf Cybervorfälle großen Ausmaßes und Krisen zu gewährleisten und Unterstützung bei der Bewältigung dieser Angriffe anzubieten. Daher könnte das Militär über die Gemeinsame Cyber-Einheit strukturell mit anderen Cybersicherheitskreisen zusammenarbeiten und sich mit ihnen abstimmen.

Die **Entwicklung von Cyberkompetenzen** durch gemeinsame Schulungen und Übungen ist auch von entscheidender Bedeutung für eine wirksame Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, die Verbesserung der Cyberfähigkeiten, die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und den Aufbau gemeinsamer Reaktionskapazitäten. Wenn die Mitgliedstaaten sich hierzu entscheiden, könnten sie eine verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit bei Schulungen und gemeinsamen Übungen im Cybergbereich in Erwägung ziehen, die auf den einschlägigen Programmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs und der EDA für Ausbildung, Fortbildung und Übungen aufbaut.

Weiteres Vorgehen

- Bis zum dritten Quartal 2022 wird die Kommission ein **Gesetz zur Cyber-Widerstandsfähigkeit** vorschlagen, mit dem die Cybersicherheit von Produkten und zugehörigen Diensten im Binnenmarkt erhöht werden soll.
- Um die neuen EU-SOC-Plattformen für den Austausch von Erkenntnissen zu Cyberbedrohungen und Instrumenten einzurichten, wird die Kommission bis zum zweiten

Quartal 2022 eine Aufforderung zur Interessenbekundung für Aufnahmeeinrichtungen für diese EU-SOC veröffentlichen und einen dazugehörigen Fahrplan vorlegen. Dies sollte den Weg für den Aufbau strategischer Fähigkeiten der EU zur Erfassung von Cyberbedrohungen und zur Informationsweitergabe ebnen.

- Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Abwehrbereitschaft bei Sicherheitsvorfällen großen Ausmaßes durch eine verstärkte Abstimmung zu verbessern, was auch die Ermittlung des potenziellen Bedarfs und der Ressourcen zur Organisation der Reaktion einschließt.
- 2022 wird eine strategische Agenda für das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit vorgeschlagen, die sich auch auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und zivil-militärische Synergien erstreckt und in Abstimmung mit den einschlägigen Akteuren verankert werden soll.
- Die Kommission wird gemeinsam mit dem Hohen Vertreter weiterhin Hilfe für die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung der Gemeinsamen Koordinierungsstelle – insbesondere des Mechanismus dieser Stelle zur gegenseitigen Unterstützung – leisten und die zivil-militärische Zusammenarbeit fördern, um den Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen Verteidigungsexperten und anderen Kreisen (im zivilen Bereich, in der Strafverfolgung und im diplomatischen Bereich) zu erleichtern.
- Die Kommission wird die europäischen Normungsorganisationen auffordern, harmonisierte Normen zur Unterstützung des kürzlich angenommenen delegierten Rechtsakts zur Funkanlagenrichtlinie in Bezug auf Cybersicherheit und Privatsphäre auszuarbeiten.
- Die Kommission wird mit dem Hohen Vertreter zusammenarbeiten, um den Mitgliedstaaten bis Ende 2022 eine weiterentwickelte Cyberabwehrpolitik der EU vorzulegen.
- Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, gemeinsame Schulungen und Übungen im Bereich der Cyberabwehr in Erwägung zu ziehen und dabei bestehende zivile und militärische Schulungs- und Übungsstrukturen einzubeziehen.

7.3. Stärkung der militärischen Mobilität

Durch die Umsetzung des Aktionsplans zur militärischen Mobilität unternimmt die EU bereits wichtige Schritte, um die Mobilität von militärischem Personal, Material und militärischer Ausrüstung innerhalb und außerhalb der EU zu stärken und so unsere Fähigkeiten, schnell auf eine Krise zu reagieren oder Routinemaßnahmen wie Übungen durchzuführen, zu verbessern. Die militärische Mobilität ist zudem ein Leuchtturmpunkt im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO.

Mit **EU-Haushaltssmitteln in Höhe von 1,69 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027** zur Unterstützung von Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck ist die militärische

Mobilität eine Schlüsselkomponente der neuen Fazilität „Connecting Europe“⁵⁸. Für das Arbeitsprogramm 2021-2023 sind jährliche Haushaltssmittel in Höhe von 330 Mio. EUR vorgesehen, und die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden im September 2021 veröffentlicht.

Die militärische Mobilität ist auch ein Thema im EVF-Arbeitsprogramm 2021. Die Entwicklung eines digitalen Systems zum sicheren und schnellen Informationsaustausch im Zusammenhang mit der militärischen Mobilität ist eines der beiden Elemente der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Soldaten- und Logistiksysteme (mit vorläufigen Haushaltssmitteln von 50 Mio. EUR für die gesamte Aufforderung).

Am 14. Dezember 2021 schlug die Kommission eine Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) vor. Unter anderem zielt der Vorschlag darauf ab, die Standards für die zivile und militärische Mobilität zu stärken und die TEN-V-Karten um neue Routen zu erweitern, die für die militärische Mobilität wichtig sind.

Die Kommission wird sich weiterhin darum bemühen, einen Beitrag zur militärischen Mobilität innerhalb und außerhalb der EU zu leisten, unter anderem indem sie dies in den entsprechenden Legislativvorschlägen und Initiativen berücksichtigt, insbesondere im Bereich Verkehr und grenzüberschreitende Verfahren.

Weiteres Vorgehen

- Bis Ende 2022 wird die Kommission gemeinsam mit dem Hohen Vertreter eine Aktualisierung des gemeinsamen Aktionsplans zur militärischen Mobilität vorschlagen, wobei der festgestellte Bedarf im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Verkehrs, der Abwehrfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur gegen Cyberangriffe und der künstlichen Intelligenz abgedeckt werden könnte.

7.4. Bewältigung der durch den Klimawandel entstehenden verteidigungsbezogenen Herausforderungen

Der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt bringen neue Bedrohungen der Sicherheit mit sich. Die Aufrechterhaltung der operativen Effektivität stellt zwar nach wie vor eine Priorität dar, doch der Verteidigungssektor muss auch der Herausforderung der Anpassung an die sicherheitsbezogenen Auswirkungen des Klimawandels gerecht werden, was Operationen unter extremen klimatischen Bedingungen einschließt, und im Rahmen der Klimaschutzpolitik der EU, insbesondere des europäischen Grünen Deals, zur Eindämmung beitragen. Die Verbesserung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, wo es möglich ist, und die Verringerung der Emissionen in diesem Sektor sollten zu einem festen Bestandteil unserer gemeinsamen Bemühungen um Klimaneutralität bis 2050, den Schutz der biologischen Vielfalt und eine gestärkte Kreislaufwirtschaft werden.

⁵⁸ Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014.

Kreislaufsysteme können erhebliche Vorteile für die Verteidigungsindustrie und die Beschaffung haben, indem sie die Ressourceneffizienz steigern, die offene strategische Autonomie für bestimmtes kritisches Material erhöhen und den Nutzen von Verteidigungsgütern verlängern und optimieren.⁵⁹ Es werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Konzeptionen für die Zerlegung, der Weiternutzung von Komponenten sowie der Reparatur, Instandsetzung und Wiederaufarbeitung von Verteidigungsgütern ermittelt und unterstützt. Dies schließt auch die Modernisierung von Verteidigungsgütern ein, damit sie weiterhin in Einsatzgebieten unter zunehmend strengen Umweltbedingungen betrieben werden können.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Kommission für die Umsetzung des Gemeinsamen EU-Fahrplans Klimawandel und Verteidigung von 2020⁶⁰ ein, zu dem die Kommissionsdienststellen zusammen mit dem EAD und der EDA im ersten Halbjahr 2022 einen ersten jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen werden. Das EVF-Arbeitsprogramm 2021 enthält bereits Punkte im Zusammenhang mit Energiemanagement und Energieeffizienz.⁶¹ Für eine spezifische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurden 133 Mio. EUR zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Hinblick auf Verteidigungstechnologien und -güter, die zu diesen Punkten beitragen, bereitgestellt. Da ähnliche Arbeiten bei der NATO, den Vereinten Nationen sowie den Vereinigten Staaten und anderen Partnern vorangetrieben werden, wird die EU ihre Dialoge auf Personalebene über die Verknüpfungen zwischen Klima, Sicherheit und Verteidigung intensivieren.

Weiteres Vorgehen

- Im ersten Halbjahr 2022 werden die Dienststellen der Kommission, der EAD und die EDA den ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Fahrplans Klimawandel und Verteidigung vorlegen.
- Im Laufe des Jahres 2022 wird die Kommission klima- und verteidigungsbezogene Initiativen bewerten, die im Rahmen bestehender von der Kommission geführter Instrumente (unter anderem EVF, Horizont Europa, Horizont 2020, CEF und LIFE) umgesetzt werden, um potenzielle Synergien besser zu nutzen.
- Bis Ende 2022 wird die Kommission einen politischen Rahmen schaffen, der sich auf die Aspekte der von der Kommission geführten Instrumente im Zusammenhang mit Klima und Verteidigung stützt, um zur Senkung des Energiebedarfs beizutragen und die Energieresilienz kritischer Technologien, die von zivilen Sicherheitsakteuren und von Streitkräften eingesetzt werden, zu steigern und in diesem Zusammenhang konkrete klimaresistente Lösungen entwickeln.
- Im Laufe des Jahres 2022 wird die Kommission im Rahmen des europäischen Grünen

⁵⁹ IF CEED (europae.eu)Circular defence - News & insight - Cambridge Judge Business School.

⁶⁰ 12741/20.

⁶¹ Gemäß der Verordnung über den Europäischen Verteidigungsfonds trägt der Fonds „dazu bei, dass Klimaschutzerwägungen in den Politikbereichen der Union durchgängig berücksichtigt werden und das Ziel erreicht wird, insgesamt 30 % der Haushaltsausgaben der Union für die Unterstützung der Klimaschutzziele zu verwenden“.

Deals sondieren, inwieweit die Auswirkungen der energiebezogenen Richtlinien auf militärische Infrastruktur (z. B. Büros, Hauptquartiere, Kasernen, Krankenhäuser, Akademien) – einschließlich der Optionen für eine umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge – verstärkt werden können (d. h. die neue Energieeffizienzmaßnahme „Renovierungswelle“, die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie und die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden).

- Im Laufe des Jahres 2022 werden die Kommission und der Hohe Vertreter im Hinblick auf die Verknüpfungen zwischen Klima, Sicherheit und Verteidigung die gemeinsame Arbeit auf Mitarbeiterebene mit der NATO, den Vereinten Nationen und maßgeblichen bilateralen Partnern wie den USA und Kanada verstärken und intensivieren.

8. Schlussfolgerungen

In einer komplexeren, konfliktträchtigeren, zunehmend wettbewerbsorientierten und stärker vernetzten Welt als je zuvor muss die EU ihre Anstrengungen zur Verteidigung ihrer strategischen Interessen und Werte weiter erhöhen. Im bevorstehenden Strategischen Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung werden ehrgeizige Ziele für die langfristige Sicherheit und Verteidigung Europas festgelegt, zu denen mit dieser Mitteilung aktiv beigetragen wird.

Zu diesem Zweck hat die Kommission die folgenden wichtigsten neuen Bereiche ermittelt, um die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungsmarktes weiter zu stärken:

- **Sondierung, wie für die Mitgliedstaaten weitere Anreize zu Investitionen in wichtige strategische Fähigkeiten und Schlüsselemente**, die in Kooperationsrahmen der Europäischen Union entwickelt und/oder beschafft werden, **geschaffen werden können**;
- **weitere Anreize für die gemeinsame Beschaffung von in der EU kooperativ entwickelten Verteidigungsfähigkeiten**, unter anderem durch Mehrwertsteuerbefreiungen und eine mögliche Verstärkung der EVF-Bonusse;
- **Aufruf an die Mitgliedstaaten, weiter auf eine Straffung und eine stärkere Konvergenz der Kontrollpraxis bei Waffenausfuhren hinzuarbeiten**, insbesondere im Hinblick auf in einem EU-Kooperationsrahmen entwickelte Verteidigungsfähigkeiten.

Die Kommission wird außerdem die bereits eingeleiteten Initiativen umsetzen, die Schlüsselemente für die europäische Verteidigung darstellen, wie z. B. den **EVF und die militärische Mobilität**, sowie die Initiativen, die für die Stärkung der Fähigkeit Europas zur Abwehr hybrider Bedrohungen – insbesondere im Weltraum –, zur Stärkung der Cybersicherheit und zur Bewältigung der verteidigungsbezogenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Kommission bleibt vor dem Hintergrund der Fortschritte, die erzielt werden, und der Entwicklung der Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen die Union in Zukunft konfrontiert sein wird, offen für weitergehende Schritte.